

SOZIALEINRICHTUNGEN

Tarif für Musikwiedergaben in Aufenthaltsräumen von Sozialeinrichtungen mit Wohneinheiten

Tarif WR-AS

1.1.2019 (2)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. ALLGEMEINES

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze gelten für Musikwiedergaben ohne Veranstaltungscharakter mit Ausnahme von Bildtonträgerwiedergaben in Aufenthaltsräumen von Sozialeinrichtungen mit Wohneinheiten.

II. VERGÜTUNGSSÄTZE

1. Allgemeine Vergütungssätze

Pauschalvergütungssatz je Sozialeinrichtung in EUR zzgl. UST			
verfügbare Bewohnerplätze	jährlich	vierteljährlich	monatlich
a) bis 100 Bewohnerplätze	173,30	47,66	17,33
b) je weitere 100 Bewohnerplätze	173,30	47,66	17,33

2. Besondere Vergütungssätze

Für Einrichtungen, die nachweislich als kirchliche, karitative und/oder soziale Einrichtungen gemeinnützig im Sinne von § 52 AO sind, gelten folgende Vergütungen:

Pauschalvergütungssatz je Sozialeinrichtung in EUR zzgl. UST			
verfügbare Bewohnerplätze	jährlich	vierteljährlich	monatlich
a) bis 100 Bewohnerplätze	130,00	35,75	13,00
b) je weitere 100 Bewohnerplätze	130,00	35,75	13,00

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Berechnung

Die Berechnung der Pauschalvergütungssätze setzt voraus, dass die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor Beginn der Nutzung ordnungsgemäß durch den Abschluss eines Pauschalvertrages eingeholt worden ist.

2. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.